

**Offenlegungsbericht zum 31. März 2022
gemäß Capital Requirements Regulation (CRR)**

Abbildungsverzeichnis

EU KM1 – Schlüsselparameter (Abb. 1)	1
EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge (Abb. 2)	4
EU LIQ1 – Quantitative Angaben zur LCR (Abb. 3)	6
EU CR8 – RWEA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz (Abb. 4)	9
EU MR2-B – RWA-Flussrechnung der Marktrisiken bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA) (Abb. 5)	10

Inhaltsverzeichnis

Deka-Gruppe im Überblick	1
Einleitung	3
Eigenmittelanforderungen	4
Liquidität	5
Kreditrisiko	9
Marktrisiko	10

Deka-Gruppe im Überblick

EU KM1 – Schlüsselparameter (Abb. 1)

Nr.	Mio. €	a	b	c	d
		31.03.2022	31.12.2021	30.09.2021	30.06.2021
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)					
1	Hartes Kernkapital (CET1)	5.165	4.716	4.668	4.694
2	Kernkapital (T1)	5.764	5.314	5.271	5.173
3	Gesamtkapital	6.499	6.075	6.058	5.986
Risikogewichtete Positionsbeträge					
4	Gesamtrisikobetrag	31.043	30.944	31.070	30.716
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	16,6	15,2	15,0	15,3
6	Kernkapitalquote (%)	18,6	17,2	17,0	16,8
7	Gesamtkapitalquote (%)	20,9	19,6	19,5	19,5
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	1,50	1,50	1,50	1,50
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,844	0,844	0,844	1,125
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,125	1,125	1,125	1,125
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	9,50	9,50	9,50	9,50
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50	2,50	2,50	2,50
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	–	–	–	–
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,07	0,08	0,07	0,07
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	–	–	–	–
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	–	–	–	–
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	0,25	0,25	0,25	0,25
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	2,82	2,83	2,82	2,82
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	12,32	12,33	12,32	12,32
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	11,30	9,90	9,68	9,66
Verschuldungsquote					
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	93.265	85.105	92.649	90.076
14	Verschuldungsquote (%)	6,2	6,2	5,7	5,7
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)					
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	–	–	–	–
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	–	–	–	–
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00	3,00	3,00
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die					

Nr.	Mio. €	a	b	c	d
		31.03.2022	31.12.2021	30.09.2021	30.06.2021
Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)					
EU 14 d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	–	–	–	–
EU 14 e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00	3,00	3,00
Liquiditätsdeckungsquote					
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	25.324	24.501	23.440	23.246
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	22.828	21.901	20.257	19.334
EU 16 b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	6.763	6.453	6.212	6.289
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	16.064	15.449	14.045	13.045
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	158,5	160,2	169,9	181,1
Strukturelle Liquiditätsquote					
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	58.124	54.315	54.496	53.238
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	45.745	45.682	44.562	44.926
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	127,1	118,9	122,3	118,5

Einleitung

Die DekaBank erfüllt als übergeordnetes Institut der Deka-Gruppe mit dem vorliegenden Offenlegungsbericht die Anforderungen des § 26a KWG in Verbindung mit Teil 8 der Verordnung (EU) 2019/876 (CRR II) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2019 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR). Entsprechend dem Artikel 13 der CRR erfolgt die Offenlegung in aggregierter Form auf Gruppenebene. Die Offenlegung basiert auf dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis gemäß § 10a KWG in Verbindung mit Artikel 18 CRR.

Ergänzt werden die Offenlegungsanforderungen durch die Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 der Kommission vom 15. März 2021 zur Festlegung technischer Durchführungsstandards für die Offenlegung gemäß Teil 8 der CRR. Die Durchführungsverordnung enthält insbesondere die Formatvorlagen für die Umsetzung der quantitativen Offenlegung.

Die DekaBank wird gemäß Artikel 4 Buchstabe a) Ziffer xv) Nr. 146 CRR als großes Institut eingestuft und setzt damit die Anforderungen zur Häufigkeit der Offenlegung gemäß Artikel 433a CRR um.

Zum 1. Januar 2018 ist der internationale Rechnungslegungsstandard IFRS 9 in Kraft getreten. Die Deka-Gruppe nimmt die aufsichtsrechtlichen Übergangsvorschriften für die Erstanwendungseffekte aus IFRS 9 in Bezug auf das regulatorische Eigenkapital gemäß Artikel 473a CRR nicht in Anspruch.

Die aufsichtsrechtlichen Meldungen der Deka-Gruppe basieren auf Werten der IFRS-Rechnungslegung. Den quantitativen Angaben in diesem Bericht liegen somit IFRS-Zahlen zugrunde.

Gemäß Artikel 431 Absatz 3 CRR bestätigt der für den Bereich Finanzen zuständige Dezernent durch seine Unterzeichnung im Rahmen des internen Abnahmeprozesses, dass der vorliegende Offenlegungsbericht (gemäß Teil 8 der CRR) im Einklang mit den von der DekaBank festgelegten internen Verfahren zu Abläufen, Systemen und Kontrollen erstellt wurde, die in der jährlich vom Gesamtvorstand abgenommenen Offenlegungsrichtlinie dokumentiert sind.

Die Zahlenangaben im Offenlegungsbericht wurden größtenteils auf die nächste Million kaufmännisch gerundet. Die Angaben 0 und –0 bezeichnen auf null gerundete positive beziehungsweise negative Beträge, während ein Bindestrich (–) null bezeichnet. Mit einem Kreuz markierte Zellen sind für die Offenlegung nicht relevant. Aufgrund von Rundungen können sich im vorliegenden Bericht bei Summenbildungen und bei Berechnungen von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

Eigenmittelanforderungen

In Anwendung von Artikel 438 Buchstaben c) bis f) CRR zeigt die nachfolgende Übersicht die Eigenmittelanforderungen bezogen auf die aufsichtsrechtlichen Risikoarten.

EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge (Abb. 2)

Nr.	Mio. €	Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittelanforderungen insgesamt
		a	b	c
		31.03.2022	31.12.2021	31.03.2022
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	18.397	18.424	1.472
2	Davon: Standardansatz	3.505	4.021	280
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	13.865	13.403	1.109
4	Davon: Slotting-Ansatz	–	–	–
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	624	611	50
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	–	–	–
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	3.711	3.433	297
7	Davon: Standardansatz	723	834	58
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	–	–	–
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	30	30	2
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	643	358	51
9	Davon: Sonstiges CCR	2.315	2.211	185
15	Abwicklungsrisiko	1	–	0
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	0	0	0
17	Davon: SEC-IRBA	–	–	–
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	0	0	0
19	Davon: SEC-SA	–	–	–
EU 19a	Davon: 1.250 % / Abzug	0	0	0
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	5.387	5.588	431
21	Davon: Standardansatz	2.542	2.777	203
22	Davon: IMA	2.846	2.811	228
EU 22a	Großkredite	–	–	–
23	Operationelles Risiko	3.546	3.500	284
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	–	–	–
EU 23b	Davon: Standardansatz	–	–	–
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz	3.546	3.500	284
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	1	1	0
29	Gesamt	31.043	30.944	2.483

Der Gesamtrisikobetrag stieg gegenüber dem Vorquartal (30.944 Mio. Euro) leicht um 99 Mio. Euro auf 31.043 Mio. Euro. Ursächlich war ein höheres Gegenparteiausfallrisiko, das teilweise durch ein gesunkenes Marktrisiko kompensiert wurde, während das Kreditrisiko und das operationelle Risiko stabil geblieben sind.

Liquidität

Die Liquiditätsdeckungsquote (LCR) setzt den Bestand an erstklassigen liquiden Aktiva ins Verhältnis zum gesamten Nettozahlungsmittelabfluss in den nächsten 30 Kalendertagen. Damit soll gemessen und sichergestellt werden, dass Institute in der Lage sind, ein Liquiditätsstressszenario über 30 Tage zu überstehen.

Die nachfolgende Abbildung stellt die ungewichteten und gewichteten Durchschnittswerte der hochliquiden Vermögenswerte sowie der Mittelabflüsse und -zuflüsse dar, aus denen sich die LCR ermittelt.

Bei den ungewichteten Werten handelt es sich um die Marktwerte der liquiden Aktiva beziehungsweise Mittelabflüsse und -zuflüsse aus Verbindlichkeiten und Forderungen entsprechend der delegierten Verordnungen (EU) 2015/61 und (EU) 2018/1620 vom 13. Juli 2018.

Die für die LCR-Ermittlung relevanten Positionen der gewichteten Werte ergeben sich aus den oben genannten ungewichteten Positionen nach Anwendung der Abschläge auf die liquiden Aktiva sowie aus den Abfluss- und Zuflussraten gemäß der Kategorisierung der delegierten Verordnungen (EU) 2015/61 und (EU) 2018/1620 vom 13. Juli 2018.

Die dargestellten Werte berechnen sich als Durchschnitt aus den letzten zwölf Monatsendwerten bezogen auf das Ende des zu veröffentlichenden Quartals.

EU LIQ1 – Quantitative Angaben zur LCR (Abb. 3)

Konsolidierte Basis		a	b	c	d	e	f	g	h
Nr.	Mio. €	Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
EU 1a	Quartal endet am	30.06.2021	30.09.2021	31.12.2021	31.03.2022	30.06.2021	30.09.2021	31.12.2021	31.03.2022
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12	12	12	12	12
HOCHWERTIGE LIQUIDE VERMÖGENSWERTE									
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)	 	 	 	 	23.246	23.440	24.501	25.324
MITTELABFLÜSSE									
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	977	998	1.027	1.070	105	107	110	114
3	Stabile Einlagen	11	9	8	7	1	–	–	0
4	Weniger stabile Einlagen	965	990	1.019	1.063	104	107	110	114
5	Unbesicherte großvolumige Finanzierung	20.333	21.590	23.036	24.062	10.243	11.016	11.847	12.178
6	Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	11.707	12.353	13.011	13.787	2.927	3.088	3.253	3.447
7	Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)	6.961	7.136	7.651	8.088	5.651	5.827	6.220	6.544
8	Unbesicherte Schuldtitel	1.666	2.101	2.375	2.188	1.666	2.101	2.375	2.188
9	Besicherte großvolumige Finanzierung	 	 	 	 	4.328	4.514	4.812	4.969
10	Zusätzliche Anforderungen	5.730	5.834	6.558	7.303	3.413	3.410	3.903	4.322
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten	4.511	4.643	5.321	6.005	3.287	3.286	3.774	4.188
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln	–	–	–	–	–	–	–	–
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	1.219	1.191	1.238	1.298	126	124	128	134
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	1.323	1.254	1.274	1.301	1.193	1.152	1.172	1.193
15	Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	3.473	3.692	3.854	3.972	52	59	58	51
16	GESAMTMITTELABFLÜSSE	 	 	 	 	19.334	20.257	21.901	22.828
MITTELZUFLÜSSE									

	Konsolidierte Basis	a	b	c	d	e	f	g	h
Nr.	Mio. €	Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
EU 1a	Quartal endet am	30.06.2021	30.09.2021	31.12.2021	31.03.2022	30.06.2021	30.09.2021	31.12.2021	31.03.2022
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12	12	12	12	12
17	Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)	28.296	29.059	29.436	30.407	3.074	3.012	3.012	3.116
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	2.691	2.520	2.621	2.702	2.525	2.371	2.481	2.541
19	Sonstige Mittelzuflüsse	696	835	966	1.112	690	829	961	1.106
EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)					-	-	-	-
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)					-	-	-	-
20	GESAMTMITTELZUFLÜSSE	31.684	32.413	33.024	34.221	6.289	6.212	6.453	6.763
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse	-	-	-	-	-	-	-	-
EU-20b	Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %	-	-	-	-	-	-	-	-
EU-20c	Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %	8.056	8.883	9.310	10.507	6.289	6.212	6.453	6.763
	BEREINIGTER GESAMTWERT								
EU-21	LIQUIDITÄTSPUFFER					23.246	23.440	24.501	25.324
22	GESAMTE NETTOMITTELABFLÜSSE					13.045	14.045	15.449	16.064
23	LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTE					181,1	169,9	160,2	158,5

Der in der voranstehenden Offenlegungsvorlage dargestellte Liquiditätspuffer der Deka-Gruppe besteht neben den Zentralbankreserven aus unbelasteten Eigenbeständen sowie nicht wiederverwendeten Sicherheiten.

Die Zusammensetzung des Puffers war im ersten Quartal 2022 stabil. Den größten Anteil hatten Wertpapiere höchster Güte (Level-1-Vermögenswerte). Von einer Kappung nach Artikel 17 der delegierten Verordnung 2015/61 waren keine Vermögenswerte betroffen.

Die durchschnittliche Liquiditätsdeckungsquote ging im Vergleich zum Vorquartal (31. Dezember 2021: 160,2 Prozent) leicht auf 158,5 Prozent zurück. Dies lag daran, dass die durchschnittlichen Nettomittelabflüsse prozentual stärker als der durchschnittliche Bestand an hochwertigen liquiden Aktiva (HQLA) gestiegen sind.

Die Nettomittelabflüsse erhöhten sich im ersten Quartal 2022, da die Mittelabflüsse insbesondere aufgrund höherer Abflüsse aus unbesicherten Geschäften sowie Derivatepositionen größer ausfielen als die Zunahme an Mittelzuflüssen.

Ursächlich für den Anstieg der HQLA war im Wesentlichen ein erhöhtes Guthaben bei Zentralbanken.

Die regulatorischen Anforderungen an die LCR-Kennziffer wurden auch im ersten Quartal 2022 jederzeit erfüllt. Die Quote der Deka-Gruppe lag zu jedem Zeitpunkt deutlich oberhalb der für 2022 geltenden Mindestquote von 100 Prozent.

Kreditrisiko

In Anwendung von Artikel 438 Satz 1 Buchstabe h) CRR dient die nachfolgende Abbildung EU CR8 der Erläuterung der Schwankungen in den RWA im IRB-Ansatz durch die Darstellung einer Flussrechnung innerhalb des Berichtszeitraums.

EU CR8 – RWEA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz (Abb. 4)

Nr.	Mio. €	Risikogewichteter
		Positionsbetrag
		a
1	Risikogewichteter Positionsbetrag am Ende der vorangegangenen Berichtsperiode	14.403
2	Umfang der Vermögenswerte (+/-)	555
3	Qualität der Vermögenswerte (+/-)	-149
4	Modellaktualisierungen (+/-)	-
5	Methoden und Politik (+/-)	-
6	Erwerb und Veräußerung (+/-)	-
7	Wechselkursschwankungen (+/-)	108
8	Sonstige (+/-)	-25
9	Risikogewichteter Positionsbetrag am Ende der Berichtsperiode	14.892

Insgesamt erhöhten sich die Kreditrisiken im IRB-Ansatz um 489 Mio. Euro. Die Zunahme ist auf Geschäftsaufbau (Höhe der Risikopositionen +555 Mio. Euro) und Wechselkursschwankungen (+108 Mio. Euro) zurückzuführen. Demgegenüber verminderten Effekte aus Bonitätsveränderungen der Aktiva (-149 Mio. Euro) und sonstige Effekte in Höhe von -25 Mio. Euro das Kreditrisiko. Haupttreiber für die Verringerung der Kreditrisiken in der Kategorie "Sonstige" ist die gestiegene Anrechnung von Sicherheiten.

Marktrisiko

Folgende Abbildung dient der Erläuterung der Schwankungen in den RWA der Marktrisiken nach dem internen Modellansatz gemäß Artikel 438 Satz 1 Buchstabe h) CRR.

EU MR2-B – RWA-Flussrechnung der Marktrisiken bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA)

(Abb. 5)

Nr.	Mio. €	a	b	c	d	e	f	g
		VaR	SVaR	IRC	Messung des Gesamtrisikos	Sonstige	RWEAs insgesamt	Eigenmittelanforderungen insgesamt
1	RWEAs am Ende des vorangegangenen Zeitraums	801	2.011	–	–	–	2.811	225
1a	Regulatorische Anpassungen	–567	–1.441	–	–	–	–2.007	–161
1b	RWEAs am Ende des vorangegangenen Quartals (Tagesende)	234	570	–	–	–	804	64
2	Entwicklungen bei den Risikoniveaus	–47	–40	–	–	–	–87	–7
3	Modellaktualisierungen/-änderungen	–	–	–	–	–	–	–
4	Methoden und Grundsätze	–	–	–	–	–	–	–
5	Erwerb und Veräußerungen	–	–	–	–	–	–	–
6	Wechselkursschwankungen	–	–	–	–	–	–	–
7	Sonstige	51	–	–	–	–	51	4
8a	RWEAs am Ende des Offenlegungszeitraums (Tagesende)	238	529	–	–	–	768	61
8b	Regulatorische Anpassungen	595	1.484	–	–	–	2.078	166
8	RWEAs am Ende des Offenlegungszeitraums	833	2.013	–	–	–	2.846	228

Modelländerungen, Änderungen der Methoden und Vorschriften sowie Erwerbe und Veräußerungen von Gesellschaften waren im Berichtszeitraum nicht relevant. Währungsrisiken sind aufgrund des Partial Use im VaR nicht enthalten. Diese werden über den Standardansatz berücksichtigt.

In der Stichtagsbetrachtung sind die Risikoniveaus insgesamt leicht auf 768 Mio. Euro gesunken.

Die Entwicklung der RWA ist die Summe aus der Entwicklung des Value-at-Risk und des Stressed-Value-at-Risk und somit eine Kombination aus der Bestandsveränderung, des Multiplikators, der Veränderung der Marktdaten, Korrelationen und Volatilitäten sowie dem Aufschlag aus Risks not in VaR (RniV). Die Quantifizierung der Risks-not-in-VaR erfolgt in Anlehnung an EGIM, Abschnitt 7.4, Tz. 178 im Fall der modellierbaren Risikofaktoren über einen inkrementellen VaR. Der Einfluss der nicht modellierbaren Risikofaktoren wird über entsprechende Szenarien ermittelt. Die Quantifizierung und Monitoring erfolgt auf vierteljährlicher Basis. In dem aktuellen Berichtszeitraum gab es keinen Aufschlag aus RniV.

Zur Ermittlung der risikogewichteten Aktiva (RWA) in der normativen Perspektive werden VaR und sVaR mit ihren 60-Tage-Durchschnitten unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher Multiplikationsfaktoren gemäß Artikel 366 CRR herangezogen. Die Multiplikationsfaktoren ergeben sich unter anderem aus den aufsichtlichen Rückvergleichen für das interne Marktrisiko-Modell (Backtesting).

Im ersten Quartal 2022 ergab sich ein leichter Anstieg der RWA (2.846 Mio. Euro). Ursächlich hierfür waren Positionsveränderungen sowie die Entwicklung der Marktdaten (insbesondere Volatilitäten) während des Berichtszeitraumes.

Ansprechpartner

Externe Finanzberichterstattung & Rating

E-Mail: investor.relations@deka.de

Telefon: (069) 7147 - 0

Abgeschlossen im Juni 2022

Inhouse produziert mit firesys

„Deka

DekaBank

Deutsche Girozentrale

Mainzer Landstraße 16

60325 Frankfurt

Postfach 11 05 23

60040 Frankfurt

Telefon: (069) 71 47 - 0

Telefax: (069) 71 47 - 13 76

www.dekabank.de

 **Finanzgruppe**